

Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gem. § 17 Abs. 1 KitaG

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung (Kopie ist ausreichend) zu unterschreiben und abzugeben.

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes:

Vereinbarte Betreuungszeit: Wochenstunden

Im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kinder:

Name, Vorname und Geburtsdatum

.....
.....
.....

Einkommensbestandteil (jeweils Jahresnetto)	Vater	Mutter
---	-------	--------

(hier aufgeführte Einkommensbestandteile sind aus der Liste auf der Rückseite zu streichen)

.....	Euro	Euro
.....	Euro	Euro
.....	Euro	Euro
.....	Euro	Euro
.....	Euro	Euro

Werbungskosten (Aufwendungen, die mit der beruflichen Tätigkeit im direkten Zusammenhang stehen)

..... Euro Euro

Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushaltes lebende unterhaltsberechtignte Kinder:

Name, Vorname und Geburtsdatum

..... Euro Euro

Die Eltern erklären:

Wir verfügen nicht über die auf der Rückseite aufgeführten Einkommensbestandteile.

Die von uns angegebenen Einkommensbestandteile, Unterhaltszahlungen und Werbungskosten werden durch folgende Belege nachgewiesen:

.....
.....
.....

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei Betrugsversuchen den Betreuungsvertrag zu kündigen und eine zusätzliche Bearbeitungspauschale für die Klärung der Einkommensverhältnisse in Höhe von 10,00 € zu erheben. Hierzu erklären die Eltern ihr Einverständnis.

Datum und Unterschrift der Eltern

Rückseite der Einkommenserklärung der Eltern

Folgende Einkommensbestandteile sind auf der Vorderseite nicht angegeben worden, da beide Elternteile nicht darüber verfügen:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Land-/Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben (alle Betriebe der Eltern sind anzugeben)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden usw.)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- wegen Geringfügigkeit pauschal versteuerte Einkommen
- Renten
- Unterhaltsleistungen für die Eltern
- Unterhaltsleistungen für Kinder
- Kindergeld
- Einnahmen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld)
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Verletztengeld
- Wohngeld
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungs-, dem Beamten- oder sonstigen sozialen Gesetzen
- Elterngeld
- Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommenssteuergesetz